

# Vereins-/Geschäftsordnung der *MotorsportGemeinschaft Augsburg e.V.*

## Rechte des Mitglieds sind:

1. Für die in seinem Besitz befindlichen Fahrzeuge den vereinseigenen Arbeits-/ Instandsetzungsplatz zu nutzen. Bei hoher Nachfrage wird eine Warteliste geführt in die Interessenten eingetragen werden.
2. Die Gemeinschaftsräume des Vereins unentgeltlich, dem Zweck entsprechend, zu festgelegten Zeiten zu nutzen. Ausgeschlossen hiervon sind vom Verein bereitgestellten Instandhaltungsplätze für die zeitlich begrenzte Nutzung durch alle Mitglieder.
3. Das Recht auf Nutzung der Instandhaltungsplätze und Vereinswerkzeuge hat jedes Mitglied nur gemäß Beitragsordnung. Nicht ordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit deren Nutzung nach Absprache mit dem Vorstand oder einer vom Vorstand autorisierten Person gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr. Bei hoher Nachfrage ist eine Warteliste einzurichten, in die sich jeder Interessent selbst einzutragen hat.

## Pflichten des Mitglieds sind:

1. die Instandhaltungsfläche jeweils am Tagesende (nicht erst nach fertiggestellter Arbeit!) gesäubert zu verlassen, sowie
2. die vereinseigenen Werkzeuge und Maschinen pfleglich zu behandeln und gesäubert jeweils am Tagesende an den vorgegeben Platz zurück zu legen.
3. die vereinseigenen Werkzeuge dürfen nicht die Vereinsadresse verlassen und dürfen nur nach vorhergehender Absprache und Eintragung in einer Liste für maximal 48h zur Verfolgung des Vereinszwecks ausgeliehen werden.
4. bei den Arbeitseinsätzen als nutzende Mitglieder an Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Vereinseinrichtungen unaufgefordert teilzunehmen.
5. grundsätzlich an den Vereinsversammlungen teilzunehmen.
6. das eigenmächtige Abstellen von Gegenständen jedweder Art in den allgemeinzugänglichen Vereinsräumen und auf dem Vereinsgelände, wie auch dem „Lagerkeller“ zu unterlassen.
7. Sonderabfälle sind mit dem Vorstand abzustimmen und eindeutig mit dem Mitgliedsnamen zu kennzeichnen.